

Datenschutzhinweise

nach der EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit verkehrsregelnden Maßnahmen / verkehrsrechtlichen Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen nach StVO und Sondernutzungserlaubnissen nach BayStrWG.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel. +49 9861 9435 0, E-Mail: poststelle@vg-rothenburg.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ansbach, Rettistraße 54-56, 91522 Ansbach
Tel. +49 981 468-2500, E-Mail: dsb-isb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Erstellung von verkehrsregelnden Maßnahmen, verkehrsrechtlichen Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnissen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung und Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogenen Daten (noch) offengelegt werden

Die Daten werden weitergegeben an weitere öffentliche Stellen wie weitere Kommunen, Staatliches Bauamt Ansbach, Polizei, Rettungsdienste.

5. Die personenbezogenen Daten werden in ein Drittland nicht übermittelt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Daten werden solange gespeichert wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 -18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

EU-DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)
Artikel 6 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Bayerisches Datenschutzgesetz: Artikel 4 ff. BayDSG-E und andere
Landesdatenschutzgesetze;
Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik;